

Lieber Jena-Gast,

bitte schenken Sie den nachstehenden Bedingungen Ihre Aufmerksamkeit. Sie regeln die Vermittlungstätigkeit der JenaKultur/Jena Tourist-Information und werden ergänzend zu den gesetzlichen Vorschriften Bestandteil des Vermittlungsvertrages zwischen dem Gast und JenaKultur/Jena Tourist-Information.

1. Gegenstand und Vertragspartner

1.1 Die JenaKultur/Jena Tourist-Information vermittelt Unterkünfte und sonstige, damit zusammenhängende Nebenleistungen (Pauschalen) im Namen und für Rechnung Dritter, nachfolgend Leistungsträger genannt. Sie haftet dem Gast gegenüber ausschließlich aus dem insoweit bestehenden Vermittlungsvertrag.

1.2 Der Vertrag über die gebuchten Leistungen kommt direkt zwischen dem Gast und dem Leistungsträger zustande. Die JenaKultur/Jena Tourist-Information haftet nicht für die durch den Leistungsträger zu erbringenden Leistungen, seine Leistungsbeschreibungen und -klassifizierungen sowie auftretende Leistungsstörungen.

2. Buchung und Vertragsschluss

2.1 Mit der Buchungsanfrage bietet der Gast dem Leistungsträger den Abschluss eines Beherbergungsvertrages bzw. sonstigen Vertrages verbindlich an. Grundlage sind dabei allein die von der JenaKultur/Jena Tourist-Information herausgegebenen Verzeichnisse mit den Leistungsbeschreibungen des Leistungsträgers.

2.2 Die Buchungsanfrage kann per Post, per Fax, telefonisch, mündlich oder per e-mail vorgenommen werden.

2.3 Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahme durch die JenaKultur/Jena Tourist-Information zustande, die keiner Form bedarf, so dass auch mündliche und telefonische Bestätigungen für den Gast rechtsverbindlich sind. Der Vertragsschluss wird durch die unverzügliche Übersendung bzw. Aushändigung einer Buchungsbestätigung bestätigt, es sei denn, die Anreise erfolgt am selben oder am nächsten Tag. Bei elektronischen Buchungen oder auf Wunsch des Gastes wird diese unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

2.4 Will der Gast nicht gleich fest buchen oder kann die JenaKultur/Jena Tourist-Information auf eine Buchungsanfrage hin mehrere bzw. nur andere als den gewünschten Leistungsträger vermitteln, unterbreitet sie ein entsprechendes schriftliches Angebot, an das sie für den im Angebot genannten Zeitraum gebunden ist. Die Annahme muss der Gast gegenüber der JenaKultur/Jena Tourist-Information innerhalb der Bindefrist schriftlich, per Telefax oder per e-mail erklären. Der Vertragsschluss wird durch die unverzügliche Übersendung einer Buchungsbestätigung bestätigt, es sei denn, die Anreise erfolgt am selben oder am nächsten Tag.

2.5 Der rechtsverbindliche Umfang und Inhalt der vertraglichen Leistungen ergibt sich allein aus dem Angebot. Die Angaben über die vermittelten Leistungen beruhen jedoch ausschließlich auf den Informationen der Leistungsträger und stellen somit keine eigene Zusicherung der JenaKultur/Jena Tourist-Information gegenüber dem Gast dar. Die JenaKultur/Jena Tourist-Information übernimmt keine Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der Informationen sowie der Eignung und Qualität der vermittelten Leistungen.

2.6 Die verbindlichen An- und Abreisezeiten sind vorab direkt beim Leistungsträger zu erfragen.

3. Preise und Zahlung

3.1 Die in den Verzeichnissen der JenaKultur/Jena Tourist-Information angegebenen Preise sind Endpreise und schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer und alle Nebenkosten ein, soweit nicht anders angegeben. Zusätzlich anfallen können Kurtaxen, Fremdenverkehrs- und Kulturförderabgaben, Zuschläge sowie Entgelte für verbrauchsabhängig abzurechnende Leistungen (Strom, Wasser, Gas, Kaminholz etc.) und für Wahl- und Zusatzleistungen.

3.2 Trotz sorgfältiger Recherche übernimmt die JenaKultur/Jena Tourist-Information keine Haftung für die Richtigkeit der Preisangaben. Erst der im Angebot ausgewiesene Preis ist für beide Seiten verbindlich.

3.3 Die Zahlung des vereinbarten Preises für die gebuchten Leistungen erfolgt entweder direkt beim Leistungsträger oder an den Vermittler. Einzelheiten hierzu finden sich in der Buchungsbestätigung. Bei Zahlung an den Leistungsträger ist die Möglichkeit der bargeldlosen Zahlungsweise vorab bei diesem zu erfragen.

4. Rücktritt und Umbuchungen

4.1 Der Gast kann jederzeit vor Leistungsbeginn von den gebuchten Leistungen zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Leistungsträger zu erklären. Die Einzelheiten zum Rücktritt sind im Beherbergungsvertrag bzw. sonstigen Vertrags nebst diesen ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

4.2 Eine Umbuchung durch Wechsel des Leistungsträgers gilt als Rücktritt und Neubuchung.

4.3 Eine Erweiterung von Leistungsumfang, Teilnehmerzahl, Reisezeitraum und -dauer ist möglich, aber von den vorhandenen Kapazitäten des Leistungsträgers abhängig. Eine Verringerung oder Veränderung der vereinbarten Leistungen ist nur mit Zustimmung des Leistungsträgers möglich. Es wird darauf hingewiesen, dass diesem dann Ersatzansprüche gegen den Gast zustehen können.

4.4 Ein Dritter kann bis zum Tag der Anreise nur anstelle des Gastes in die Rechte und Pflichten des Vertrags eintreten, wenn der Leistungsträger dem Wechsel zustimmt.

4.5 Die JenaKultur/Jena Tourist-Information empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

5. Mängelhaftung und Kündigung

5.1 Die JenaKultur/Jena Tourist-Information steht aus dem Vermittlungsvertrag für die sorgfältige Verarbeitung und Weiterleitung der Angebote der Leistungsträger sowie der Weiterleitung der Buchungen an die Leistungsträger ein. Ihre diesbezügliche Haftung bleibt jedoch auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

5.2 Ist die Leistungserbringung aufgrund einer sog. Doppelbuchung von Anfang an unmöglich, hat der Gast Anspruch auf Vermittlung einer gleichwertigen Leistung zu dem vereinbarten Preis. Sofern die JenaKultur/Jena Tourist-Information ein adäquates Ersatzangebot machen kann, stehen dem Gast darüber hinaus keine weiteren Ersatzansprüche zu, unabhängig davon, ob er dieses Angebot annimmt oder nicht. Ist er bereits angereist, sind darüber hinaus zusätzliche Reisekosten erstattungsfähig. Ist der JenaKultur/Jena Tourist-Information keine anderweitige Vermittlung möglich, haftet Sie dem Gast für die zur Buchung einer gleichwertigen Leistung notwendigen Mehrkosten bzw. vergeblicher Fahrtkosten, jedoch maximal bis zum Wert des vertraglichen Preises.

5.3 Regelungen zur Mängelhaftung im Verhältnis zum Leistungsträger finden sich im Beherbergungsvertrag bzw. sonstigen Vertrag nebst diesen ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

5.4 Die JenaKultur/Jena Tourist-Information bittet im Interesse ihres Qualitätsmanagements um Informationen über Leistungsstörungen, die im Zusammenhang mit den von ihr vermittelten Leistungen auftreten oder getreten sind.

6. Schlussbestimmungen

6.1 Jegliche Ansprüche aus dem Vermittlungsvertrag verjähren in sechs Monaten, beginnend mit dem Tag, an dem nach vertraglicher Vereinbarung die letzte gebuchte Leistung zu erbringen war. Hat der Gast Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem die JenaKultur/Jena Tourist-Information die Ansprüche schriftlich zurückweist.

6.2 Der Gast ist mit der Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung der personenbezogenen Daten für alle mit der Buchung in Zusammenhang stehenden Vorgänge einverstanden. Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen wird seitens der JenaKultur/Jena Tourist-Information versichert.

6.3 Auf alle Vertragsverhältnisse zwischen JenaKultur/Jena Tourist-Information, Gast und Leistungsträger findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

6.4 Der Gast kann die JenaKultur/Jena Tourist-Information nur an deren jeweiligem Sitz verklagen. Für Klagen der JenaKultur/Jena Tourist-Information gegen den Gast ist dessen Wohnsitz maßgeblich, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben. In diesen Fällen ist der Sitz der JenaKultur/Jena Tourist-Information maßgeblich.

6.5 Sollten einzelne Bestimmungen der vorstehenden AGB unwirksam sein, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.